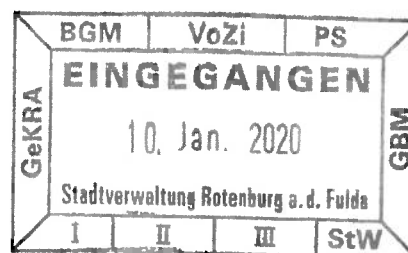


UBR-Fraktion
Vors. Hartmut Grünewald

08.01.2020

An
die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Rotenburg a.d.Fulda

Frau
Barbara Glaser



Sehr geehrte Frau Glaser,

wir bitten Sie, den beiliegenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 31.01.20 zu setzen, damit zeitgleich im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 mit beraten werden kann.

1. Änderungsantrag zur Änderung der Straßenbeitragssatzung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 3 (1) der Straßenbeitragssatzung wird wie folgt geändert:

„Die Stadt Rotenburg a.d.Fulda trägt 40% (25%) des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 60% (50%), wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 80% (75%), wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.“

Anmerkung: Die Zahlen in Klammern gehören nicht zum Antrag, sondern stellen die bisherigen Prozentsätze dar.

Begründung:

Eine komplette Abschaffung der Straßenbeitragssatzung kann sich die Stadt nicht leisten. Unzumutbare Härten bei der Beitragserhebung entstehen jedoch meist bei den kleineren und auch Anliegerstraßen, bei denen die Stadt bisher nur 25% der Kosten übernimmt. Da die Gelder, die die Stadt vom Land zukünftig mehr erhalten soll, überwiegend zweckgebunden sind und nur ein kleiner Teil zur freien Verfügung steht, (etwas mehr als 200 000 €) kann und sollte man hiermit wenigstens die größten Ungerechtigkeiten eliminieren. Da die Abrechnung erst nach Fertigstellung erfolgt, ist derzeit ein finanzieller Ausgleich noch nicht erforderlich.

Die Stadt erhält 2020 vom Land an zusätzlichen, nicht zweckgebundenen Mitteln etwas über 200 000 €. Wenn dies von Dauer ist, dürfte dies etwa ausreichen.

Aus rechtlichen Gründen wurden die Anliegeranteile entsprechend der bisherigen Proportionalität angesetzt.

Bisher wurden die Anlieger veranlagt mit 75% ----> 50% ---->25%.

Nach Änderung : mit 60% ----> 40% ---->20%

Eine nochmalige Verschiebung der Straßensanierungen erscheint nicht sinnvoll. Forderung und Ziel bleiben die Übernahme der Anliegeranteile bei Straßensanierungen durch das Land.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Grünewald
Fraktionsvorsitzender